

WochenendCheck

INSTITUT FÜR ZWEIRADSICHERHEIT



SICHTFAHR-



GEBOT

"Fahre nie schneller als dein Schutzengel fliegen kann", lautet eine in der Motorradszene beliebte Sicherheitsempfehlung. Etwas weniger poesiealbumtauglich ist die inhaltlich verwandte Praxisregel, immer nur so schnell zu fahren, dass man innerhalb der jeweils zu überblickenden Strecke anhalten kann. Das ergibt nicht nur Sinn, dieses Gebot, im Fachjargon Sichtfahrgebot genannt, zählt sogar zu den wichtigsten Regeln im Straßenverkehr und hat als [§ 3 Abs. 1 Satz 4 StVO](#) Eingang in die Straßenverkehrsordnung gefunden.

Das Sichtfahrgebot gilt für alle Verkehrsteilnehmer, auch Radfahrer, und unter allen Bedingungen. Besonders bei schlechten Sichtverhältnissen (z.B. Starkregen oder Nebel) heißt es also runter vom Gas. Und bei Dunkelheit? Da gilt, dass man innerhalb des vom Abblendlicht ausgeleuchteten Fahrbahnbereichs dann anhalten können muss, wenn es keine weitere Fremdbeleuchtung gibt, was ja auf Landstraßen außerorts schnell mal der Fall sein kann.

Für Autobahnfahrten bei Dunkelheit wird aber offiziell eine Ausnahme gemacht. Hier muss gemäß [§ 18 Abs. 6 StVO](#) die Geschwindigkeit nicht der Reichweite des Abblendlichts angepasst werden,

- wenn die Schlussleuchten des vorausfahrenden Kraftfahrzeugs klar erkennbar sind und ein ausreichender Abstand von ihm eingehalten wird,
- oder wenn der Verlauf der Fahrbahn durch Leiteinrichtungen mit Rückstrahlern und, zusammen mit fremdem Licht, Hindernisse rechtzeitig erkennbar sind.

Gerade für Motorrad- und Rollerfahrende ist das Fahren auf Sichtweite über die gesetzliche Verpflichtung hinaus ein nicht zu unterschätzender Sicherheitsfaktor, dessen Beachtung vermutlich nicht immer konsequent berücksichtigt wird. Auf kurviger, gut ausgebauter Landstraße etwa kann es bedeuten, die Geschwindigkeit dort kräftig zu drosseln, wo der Kurvenverlauf nicht weitläufig einsehbar ist. Auch wenn der Kurvenswing noch so lockt, hinter der Biegung kann jederzeit ein Hindernis auftauchen oder die Fahrbahn großflächig verschmutzt und rutschig sein. Wohl dem, der sein Tempo auf Sichtweite hin reduziert hat und dann gar nicht erst auf den leider manchmal unzuverlässigen Schutzengel angewiesen ist.

Gute Fahrt & ein schönes
Wochenende wünscht

Ihr ifz-Team vom

WOCHENEND
Check

als **Gratis-Download**



und als **Broschüre**
in unserem **Online-Shop**



[Newsletter weiterempfehlen](#)

Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99
E-Mail: info@ifz.de | Webpage: www.ifz.de
Steuernummer 111 / 5785 / 1976
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:
Matthias Haasper (Institutsleiter)

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)